

# Die Capitains,

Sabon auf allab, was in dem Reglement,  
dem Inferieurs vom Garnison an  
bis zum Lieutenant, befohlen worden,  
aufs strengste und genauste, acht zu  
haben, damit kein jander ohne Excep-  
tion, demselben nach leben, oder Subal-  
tern = Officiers sollen sie zur exacten  
Observation und Execution dessen, mit  
gebührenden Vornehmungen, anfal-  
ten, und dem solches bey ihnen oder  
dem andern nicht zulassen solten, sich  
darüber bey dem Major, oder auch wohl  
bey dem Comendanten des Regiments  
beschuldigen, die Unter = Officiers und  
Garnison, sind zu dem auch mit gro-  
nem Vortheil zu ihrer schuldigen  
anzuweisen, wenn aber solches nicht  
gilt, so dann mit strenger Inega-  
halt da hin zu bringen, das ein  
Sergeant, Fourir, Fähnjunker und  
Cadets so schellente nicht über 20